

Das Auslaufen von Konzessionsverträgen bietet Kommunen die Möglichkeit, im Energiesektor die Dinge wieder:

- **mitzubestimmen,**
- **mitzugestalten und**
- **mitzuverdienen.**

Eine Neuregelung kann – wenn damit eine Förderung Erneuerbarer Energien verbunden ist – auch einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Zudem stärkt sie die regionale Wirtschaft und nicht zuletzt den Wettbewerb auf dem Energiemarkt. Wer sich also gegen ein „Weiter so“ entscheidet und für kommunales Engagement, für den gibt es drei Betätigungsfelder:

- Ebene 1: **Netzeigentum** (Wem gehört das Netz?)
- Ebene 2: **Netzbetrieb** (Wer bewirtschaftet das Netz?)
- Ebene 3: **Vertrieb** (Wer betreibt den Stromhandel?)

Das Engagement kann geschehen:

- durch Übertragung an Dritte (Energieversorger)
- gemeinsam, zusammen mit strategischen Partnern (z.B. anderen Kommunen, Energieversorgern) oder
- allein, also kommunal eigenständig

Übertragung an Dritte

Die einfachste Variante ist, alle Aktivitäten auf allen drei Ebenen an einen (einzigen) Dritten zu übertragen. Diese Variante stellt das geringste Risiko für die Gemeinde dar. Sie verliert aber dadurch auch weitgehend ihre Einflussmöglichkeiten. Daneben kann sich eine Gemeinde auch entscheiden, nur Netzbetrieb und/ oder Vertrieb an abzugeben. Bei einer Entscheidung für eine Übertragung an Dritte sollten Kommunen natürlich darauf achten, im Konzessionsvertrag das Maximale herauszuholen. Die Gemeinde kann etwa Vorgaben machen für die Nutzung des Netzes. **Sie kann beispielsweise Vorgaben für den Stromeinkauf machen oder auch festschreiben, dass Gewinne in die Entwicklung und die Erzeugung Erneuerbarer Energien gesteckt werden müssen.**

BürgerBegehren Klimaschutz hat zusammen mit dem baden-württembergischen Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen einen **Musterkonzessionsvertrag** erarbeiten lassen, in dem die Interessen der Kommunen nicht mehr hinter denen der Stromversorger zurückstehen. Dieser Musterkonzessionsvertrag kann kostenlos und unverbindlich bei BürgerBegehren Klimaschutz angefordert werden

Das auch die Übertragung an Dritte sehr positiv verlaufen kann – wenn man den „richtigen“ Energieversorger gefunden hat – zeigt das Beispiel der EWS Schönaich.

Rekommunalisierung

Ein größerer Schritt als die Optimierung des Konzessionsvertrags ist die Rückführung der Energieversorgung in kommunale Hand. Dazu wird zunächst das Netz zurückgeholt, d.h. es geht wieder vollständig in den Besitz der Gemeinde über. Dafür muss nun die Kommune dem bisherigen Netzbetreiber einen Preis zahlen – beispielsweise zum Ausgleich der zwischenzeitlich getätigten Investitionen. Es ist rechtlich umstritten, wie der Preis ermittelt wird – deshalb sind Kommunen oft mit exorbitanten Forderungen der bisherigen Betreiber konfrontiert, wenn sie das Netz zurückfordern.

Aus Sicht der Stromriesen sind solche Abschreckungs- oder Einschüchterungsstrategien rational – denn sie möchten ja auch künftig Gewinne aus dem Netz ziehen. Häufig verbreiten Konzerne auch die Mär, Kommunen seien mit der Energieversorgung überfordert, oder der Netzbetrieb sei ein Verlustgeschäft – beides lässt sich mit zahlreichen Gegenbeispielen widerlegen.

Den Weg zur Rekommunalisierung der Netze muss eine Kommune nicht allein gehen. Sie kann dafür Partner ins Boot holen und diese entweder gezielt ansprechen oder in einem Wettbewerb suchen. Außerdem bieten etliche Beratungsunternehmen und -verbände Hilfestellung an.

Nach der Netzübernahme stellt sich nun die Frage, wie Netzbetrieb und Vertrieb geregelt werden sollen. In der weitestgehenden Variante übernimmt die Gemeinde dies vollständig in eigener Verantwortung. Aber auch hier kann man Partner finden oder die Verantwortung an Dritte abgeben.

Welche der vielen Möglichkeiten jeweils die beste ist, lässt sich nicht pauschal sagen. Notwendig ist jeweils eine Einzelfallanalyse, für die Kommunen Fachleute engagieren sollten. Die kosten zwar Geld, aber das Investment lohnt sich!